



Master-Studiengang Wirtschaftsrecht - Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung

Hinweise zum Praktikum:

- Regelung:

in Anlage 1 der Studienordnung des Master-Studiengangs „Wirtschaftsrecht“;
Modul-Nr.: WR-6 Praxis im Wirtschaftsrecht

- Inhaltliche Voraussetzungen:
 - mindestens 4-monatiges Praktikum
 - keine vorherige Genehmigung der Praktikumsstelle durch das Prüfungsamt; in Zweifelsfällen Anfragen an die Studienfachberatung
 - Absolvierung im 3 FS; Ausnahmen ebenso wie teilweise Überschneidungen zulässig, wenn auf vorherigen Antrag genehmigt; Einreichung des Antrags beim Prüfungsamt
 - Teilung des Praktikums in 2 x 2 Monate ist zulässig; auch darf das Praktikum an unterschiedlichen Praktikumsstellen sowie in verschiedenen Semestern absolviert werden
 - Betreuung durch einen Juristen (nicht notwendigerweise eines Volljuristen) oder eine Person mit vergleichbarer fachlicher Befähigung im inhaltlichen Schwerpunkt des Praktikums

- erforderlicher Nachweis:
 - Praktikumsbescheinigung (Arbeitszeugnis, Nachweis der Praktikumszeit; kurze Beschreibung des Tätigkeitsfelds)
 - Praktikumsbericht (Inhalt: Tätigkeiten und Ergebnisse)
 - Einreichung der Originale im Prüfungsamt (Kopien nur mit Vorlage des Originals)
 - bei einem geteilten Praktikum sind die Nachweise vollständig einzureichen

gez. Prof. Dr. Schanbacher
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Stand: 28.01.2011

